

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen

KRS1-V-1766/025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at

Fax: 02732/9025-30311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Denise Schuster

(0 27 32) 9025

Durchwahl

30316

Datum

31. Oktober 2025

Betrifft

Lotus Filmproduktion GmbH, Projekt SAFE, Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 44a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 aus Anlass der Verkehrsmaßnahmen zum Filmprojekt SAFE in der Zeit von 13. November 2025 bis 01. Dezember 2025 (für einen Tag) im Zuge der Landesstraße B 34 im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp, KG Stiefern, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen:

„Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 Abs. 1 lit. a Z. 10a u. b StVO 1960)

auf der B34 und der L7020 vor dem betroffenen Bereich

auf 30 km/h während der Dreharbeiten von 50 m vor bis 20 m nach der jeweiligen Anhaltung im Ortsbereich

auf 30 km/h während der Dreharbeiten von 250 m vor bis 20 m nach der jeweiligen Anhaltung im Freilandbereich

gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung (bei Annäherung im Freiland)

vor der 30 km/h Beschränkung: auf 50 km/h jeweils von 50 m (bzw. 70 m im Ortsgebiet mit Geschwindigkeitsbeschränkung über 50 km/h) vor bis zur 30 km/h Beschränkung im Freilandbereich

vor der 30 km/h Beschränkung: auf 70 km/h von 100 m vor bis zur 30 km/h Beschränkung im Freilandbereich

*Hinweis: Auf der Landesstraße B34 von km 21,200-22,500 und der L7020 von km 3,800-5,200 ist der allgemeine Verkehr über einen Zeitraum von **max. 10 Minuten** anzuhalten. Die Anhaltung ist (insbesondere auf der LB34) so kurz als möglich zu halten, Verkehrsspitzenzeiten sind zu berücksichtigen.*

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r n d l

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	--